

2. Antragsgegenstand

Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens:

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Bezeichnung des Vorhabens: | |
| beteiligte Schule(n): | |
| beteiligte Klasse(n) der Schule(n): | |
| Anzahl teilnehmender Schüler: | |
| geplanter Durchführungszeitraum: | von bis |

3. Finanzierungsplan für das beantragte Vorhaben

Finanzierungsbedarf:

| | | |
|--|-------|------------|
| Geplante Gesamtausgaben des Vorhabens | _____ | EUR |
| abzgl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben | _____ | EUR |
| zuwendungsfähige Ausgaben | _____ | EUR |

Finanzierungsdeckung:

| | | |
|--|-------|------------|
| Beantragte Zuwendung (zuwendungsfähige Ausgaben x Fördersatz ³) | _____ | EUR |
| Eigenmittel | _____ | EUR |
| Leistungen Dritter | _____ | EUR |
| Zuwendungen aus anderen Programmen | _____ | EUR |
| Summe der Finanzierungsmittel | _____ | EUR |

³ Fördersatz gemäß 5.1.2. RL-SPOG beachten
Seite 2 von 4

4. Als Anlagen sind beigefügt:

- eine Beschreibung des zu fördernden Vorhabens und der damit bezweckten Ziele
- Kostenermittlung
- Zusammenstellung der eingeholten Angebote zur Dokumentation des wirtschaftlichsten Angebots inkl. der 3 Angebote
- Foto (Bei Baumaßnahmen ist der Zustand vor Beginn des Vorhabens mit mindestens einem aussagefähigen Foto zu dokumentieren.)
- Eigentumsnachweis bzw. Miet-/Pachtvertrag bei investiven Vorhaben

Die Bewilligungsstelle hat das Recht, je nach Art des Vorhabens weitere notwendige Unterlagen bei Bedarf abzufordern.

5. Erklärung des Antragstellers

- 5.1 Das Vorhaben ist noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.⁴
- 5.2 Neben den beantragten und angegebenen Finanzierungsmitteln für das beschriebene Vorhaben werden keine bzw. werden keine anderen, als die im Finanzierungsplan angegebenen, öffentlichen Zuwendungen oder Vergünstigungen in Anspruch genommen.
- 5.3 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat.
- 5.4 Es wird versichert, dass bei den vorgelegten Dokumenten und allen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens noch vorzulegenden Dokumenten, die dem Zuwendungsempfänger ausschließlich auf elektronischen Wege übermittelt worden sind, die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit gewährleistet werden. Gleiches gilt für Originaldokumente, die unter Verwendung des beim Zuwendungsempfänger eingesetzten elektronischen Belegarchivierungssystems in reproduzierter Form vorliegen sowie für andere mit der Förderung im Zusammenhang stehenden Unterlagen, die ausschließlich in elektronischer Form zu Verfügung stehen.
- 5.5 Der Antragsteller hat die Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten zur Kenntnis genommen.
Die Lesbarkeit der elektronischen Dokumente innerhalb des im Zuwendungsbescheid festzulegenden Aufbewahrungszeitraumes wird gewährleistet.

⁴ Zum Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn vgl. Nr. 6.5 RL-SPOG
Seite 3 von 4

5.6 Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Zuwendungsgeber die in den vorstehenden Ziffern enthaltenen Tatsachen nach dem Zweck der Zuwendung, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Zuwendungsvergabe sowie den sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung als erheblich ansieht und deswegen auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz i. V. m. § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes als subventionserheblich i. S. d. § 264 Abs. 8 Nr. 1 StGB bezeichnet mit der Konsequenz, dass sich der Antragsteller und Zuwendungsempfänger wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben über diese subventionserheblichen Tatsachen wegen Subventionsbetruges nach § 264 StGB strafbar machen kann.
- er verpflichtet ist, die Bewilligungsstelle über die Änderung subventionserheblicher Tatsachen zu unterrichten. Der Inhalt des § 264 StGB sowie der §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz ist bekannt.

Datenschutzhinweis gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Die Angabe der vorstehend erteilten Daten ist freiwillig, ohne die der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden an die oberste Fachbehörde sowie an die Zahlstelle zum Zweck der Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.thueringen.de/th9/tlllr/index.aspx>

Alternativ kontaktieren Sie uns über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an: datenschutzbeauftragter@tlllr.thueringen.de

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Name in Druckbuchstaben